



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.07.2022

EASy Gewalt und Sport

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen sind aktuell in der Datei EASy Gewalt und Sport (GS) gespeichert (bitte unter Angabe der Speicherprüffrist; bitte die Fragen 1 bis 6 unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fanggruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, soweit gegeben und bekannt)? 2
 2. Wie viele Personen haben seit dem 30.11.2021 Auskunft über einen Eintrag in die Datei verlangt? 3
 3. Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 aus der Datei EASy GS gelöscht? 3
 - 4.1 Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 aufgrund von Verjährung aus der Datei entfernt? 3
 - 4.2 Was sind die weiteren Gründe für die Löschungen? 3
 - 4.3 Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 neu hinzugefügt? 4
 5. Wie viele Personen sind aufgrund von Verjährung innerhalb des nächsten Jahrs zur Löschung vorgemerkt? 4
 6. Wann stehen die nächsten „Qualitätskontrollzirkel“ an (vgl. Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 18/19911)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.09.2022

1. **Wie viele Personen sind aktuell in der Datei EASy Gewalt und Sport (GS) gespeichert (bitte unter Angabe der Speicherprüffrist; bitte die Fragen 1 bis 6 unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fangruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, soweit gegeben und bekannt)?**

Insgesamt sind in der Anwendung EASy GS mit Stand 09.08.2022 829 Personen gespeichert. Dabei liegt ein Personendatensatz in zwei regionalen Verfahren ein, weshalb es sich insgesamt um 830 Speicherungen zu Personen handelt.

Hierbei sind systemseitig folgende Lösungszeitpunkte vorgesehen:

Lösungszeitpunkt (Jahr)	Anzahl Speicherungen
2022	81
2023	34
2024	141
2025	61
2026	12
2027	44
2028	5
2029	315
2030	63
2031	63
2032	11

Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgesehenen Lösungszeitpunkte ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 3 und 4.1 verwiesen werden.

Die Gesamtanzahl der Speicherungen mit Stand 09.08.2022 sind folgenden Vereinen zuzuordnen:

Sportart	Vereinszugehörigkeit	Anzahl Speicherungen
Fußball	1. FC Nürnberg	449
Fußball	FC Augsburg	52
Fußball	FC Bayern München	12
Fußball	FC Eintracht Bamberg	4
Fußball	FC Schalke 04	2
Fußball	SK Rapid Wien	7
Fußball	SpVgg Greuther Fürth	54
Fußball	SSV Jahn Regensburg	121
Fußball	TSV 1860 München	12
Fußball	FC Blau-Weiß Linz	4
Eishockey	EHC Bayreuth „Die Tigers“ e. V.	74
	unbekannt ^{1*}	39

1 Störerpersone n, die keinem Verein zugeordnet werden können.

Die Zugehörigkeit einer gespeicherten Person zu einer Fanggruppe kann in EASy GS erfasst werden. Allerdings ist eine diesbezügliche Erhebung nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

2. Wie viele Personen haben seit dem 30.11.2021 Auskunft über einen Eintrag in die Datei verlangt?

Insgesamt wurden zu der Anwendung EASy GS im Zeitraum von 30.11.2021 bis 26.07.2022 bayernweit 262 Auskunftersuchen gestellt.

3. Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 aus der Datei EASy GS gelöscht?

4.1 Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 aufgrund von Verjährung aus der Datei entfernt?

Die Fragen 3 und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird durch die bestehenden Löschmutorien die Aussonderung von Daten bei Ablauf der regulären gesetzlichen Aussonderungsprüffristen ausgesetzt, um eine Verfügbarkeit aller, für den jeweiligen Untersuchungsausschuss potenziell beweiserheblichen Daten zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage liegt hierbei in Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG), wonach Löschung und Vernichtung unterbleiben, soweit und solange die Daten für Beweis Zwecke einer weiteren Aufbewahrung bedürfen.

Die von den Löschmutorien umfassten Daten sind dem Zugriff allgemeiner polizeilicher Recherchen entzogen und stehen nur für Recherchen im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Verarbeitungseinschränkung und Zweckbindung ist eine Identifikation dieser Vorgänge im Rahmen standardisierter Rechercheverfahren nicht möglich.

Eine Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei „EASy GS“ ist ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

Mit Stand 18.11.2021 waren 1259 Personen abrufbar. Diese Zahl verringerte sich bis zum 09.08.2022 auf 829 (bzw. unter Berücksichtigung des unter Frage 1 genannten Umstands zu einer Person auf 830) Personen. Aufgrund der Varianz des Datenbestands (z. B. Neueinstellungen sowie Datenbereinigungen und Qualitätssicherungen von Personen in EASy GS) ist eine Aussage zur Anzahl der unter Berücksichtigung der bestehenden Löschmutorien aus dem abrufbaren Bestand ausgesonderten Personen nicht möglich.

4.2 Was sind die weiteren Gründe für die Löschungen?

Die Löschung von Daten in der Datei EASy GS erfolgt nach Maßgabe Art. 2, 62 PAG i. V. m. den Richtlinien für die Führung personenbezogener polizeilicher Sammlungen (RPpS). Demnach sind personenbezogene Daten neben dem Ablauf von Aus-

sonderungsprüffristen zu löschen, wenn ihre weitere Verarbeitung unzulässig oder eine Speicherung für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

4.3 Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 neu hinzugefügt?

Im Zeitraum vom 30.11.2021 bis 09.08.2022 wurden 82 Personen neu in der Datenbank EASy GS gespeichert. Eine Auswertung der Speicherungen während dieses Zeitraums in der Datei „EASy GS“ ist allerdings ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

5. Wie viele Personen sind aufgrund von Verjährung innerhalb des nächsten Jahrs zur Löschung vorgemerkt?

Die Anzahl der Personen, die aufgrund des systemseitig vorgesehenen Lösungszeitpunkts zur Aussonderung anstehen, kann der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

6. Wann stehen die nächsten „Qualitätskontrollzirkel“ an (vgl. Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 18/19911)?

Der gesamte Datenbestand wird durch die speichernde Stelle turnusmäßig einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dabei wird neben der Prüfung bestehender Aussonderungsfristen insbesondere über die Notwendigkeit einer zukünftigen Speicherung der jeweiligen Person zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben entschieden.

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei fungieren in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich als speichernde Stellen und führen die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die durch sie gespeicherten personenbezogenen Daten einmal jährlich zu einem frei wählbaren Zeitpunkt und ggf. auch fortgesetzt durch. Entsprechend ist eine Aussage zu einer Terminierung nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.